



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Erich Kröhan
MdL
Vorsitzender
des Verkehrsausschusses

4000 Düsseldorf, den 21.02.1986
Haus des Landtags
Postfach 1143
Telefon 8841 Durchwahl 884.523/540

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL
im Hause



Betr.: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeinde-
verbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)
Drucksachen 10/452 und 10/650
Vorlage 10/276

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Verkehrsausschuß hat in seinen Sitzungen vom 6. und
20. Februar 1986 das Gemeindefinanzierungsgesetz 1986 beraten.

Einstimmig hat der Ausschuß folgenden Änderungsantrag der Frak-
tion der SPD angenommen:

§ 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Ge-
meindeverbände im Haushaltsjahr 1986 erhält folgende
Fassung:

"Die Gemeinden und Kreise können die Zuweisungen nach Abs. 2 Buchstabe a) auch zur Deckung von Belastungen aus Maßnahmen des Baues und der Unterhaltung von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs und zu seiner Beschleunigung, des Schienengüterverkehrs nicht bundes-eigener Eisenbahnen in überwiegend kommunaler Trägerschaft, des Umweltschutzes im Verkehrsbereich, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung verwenden."

Die Fraktion der CDU stellte zu den §§ 4, 24, 25 und 27 die diesem Schreiben als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Änderungsanträge, die sämtlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. vom Ausschuß abgelehnt wurden.

Zur Begründung führte die Fraktion der CDU aus, sie wolle mit ihren Anträgen sicherstellen, daß die Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund in voller Höhe den Gemeinden und Kreisen zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus der Straßenbaulast zugute kommen. Die jetzt vorgesehene Regelung, die 25 Millionen DM aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen für die Investitionspauschale nach § 24 GFG verwende, birge die Gefahr in sich, daß in Zukunft der Kraftfahrzeugsteuerverbund noch weiter belastet würde.

Die SPD-Fraktion begründete ihre Ablehnung der CDU-Anträge mit dem Hinweis, daß auch die 25 Millionen DM aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen, die einmalig für die Investitionspauschale verwendet würden, von den Gemeinden und Kreisen für den Straßenbau verwendet werden könnten. Grundsätzlich blieben diese Mittel Investitionsmittel der Gemeinden und Kreise, über deren Verwendung diese frei entscheiden könnten. Nach der gegebenen Haushaltssituation sehe die SPD-Fraktion keine Möglichkeit, den CDU-Anträgen zu folgen.

Im Übrigen hat der Verkehrsausschuß dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der sich aus der Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/650) und der Vorlage des Innenministers (Vorlage 10/276) ergebenden Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Böse SPD benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Erich Kröhan

F.d.R.



(Schulenburg)

Ausschußassistent

Anlage 1

Antrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsentwurf 1986 (Drucksache 10/450 in der Fassung der Ergänzungsvorlagen der Landesregierung Drucksachen 10/500 und 10/650)
hier: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 (Drucksache 10/452)
in der geänderten Fassung der Vorlage 10/276

Einzelplan		Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
HHPl. S.	Kapitel Titel			
--	---	§ 4 Kraftfahrzeug- steuerverbund	Die Fassung der Re- gierungsvorlage (Drucksache 10/452) wird wiederherge- stellt, wobei der Verbundbetrag in Abs. 3 von 509 825 000 DM um 25 000 000 DM auf 534 825 000 DM zu erhöhen ist.	Die Begründung wird mündlich gegeben.

327B-2

Anlage 2

Antrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsentwurf 1986 (Drucksache 10/450 in der Fassung der Ergänzungsvorlagen der Landesregierung Drucksachen 10/500 und 10/650)
hier: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 (Drucksache 10/452)
in der geänderten Fassung der Vorlage 10/276

Einzelplan		GFG	Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
MHPl. S.	Kapitel				
--	---	--	§ 24 Pauschalierte Förderung inve- stiver Maßnahmen	Die Fassung der Re- gierungsvorlage (Drucksache 10/452) wird wiederherge- stellt,	Die Begründung wird mündlich gegeben.

Anlage 3

Antrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsentwurf 1986 (Drucksache 10/450 in der Fassung der Ergänzungsvorlagen der Landesregierung Drucksachen 10/500 und 10/650)
 hier: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 (Drucksache 10/452)
 in der geänderten Fassung der Vorlage 10/276

Einzelplan		Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
HHPl. S.	Kapitel			
--	---	--		
		§ 25 Zuweisungen zu den Kosten der Straßenbaulast	In Abs. 1 sind die Zuweisungen an die Gemeinden von 333 333 300 DM um 16 666 700 DM auf 350 000 000 DM und die Zuweisungen an die Kreise von 166 666 700 DM um 8 333 300 DM auf 175 000 000 DM zu erhöhen. ----- In Abs. 2 ist der Betrag für die Gemeinden von 314 550 000 DM um 16 666 700 DM auf 331 216 700 DM und der Betrag für die Kreise von 157 275 000 DM um 8 333 300 DM auf 165 608 300 DM zu erhöhen.	Die Begründung wird mündlich gegeben. Die Gesamtaufstockung beträgt 25 000 000 DM.

Anlage 4

Antrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsentwurf 1986 (Drucksache 10/450 in der Fassung der Ergänzungsvorlagen der Landesregierung Drucksachen 10/500 und 10/650)
hier: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 (Drucksache 10/452)
in der geänderten Fassung der Vorlage 10/276

Einzelplan- GFG		Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
HHPl. S.	Kapitel Titel			
--	---	<p>§ 27</p> <p>Zuweisungen an die Landschaftsver- bände für Aufga- ben des Straßen- baues</p>	<p>In Abs. 2 unter b) ist der Ansatz von 93 000 000 DM um 3.240 000 DM auf 96 240 000 DM zu erhöhen.</p> <p>-----</p> <p>In Abs. 2 unter c) ist der Ansatz von 141 090 900 DM um 18 000 000 DM auf 159 090 900 DM zu erhöhen.</p> <p>-----</p> <p>In Abs. 3 unter b) ist der Ansatz von 32 409 100 DM um 2 360 000 DM auf 34 769 100 DM zu erhöhen.</p>	<p>Die Begründung wird mündlich gegeben.</p> <p>Die Gesamtaufstockung beträgt 23 600 000 DM.</p>

324B-4